

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/22

Alle Kinder, die am 1. August 2021 sechs Jahre alt sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/22 schulpflichtig.

Das Schulverwaltungsamt informiert, dass der Saale-Holzland-Kreis aufgrund der Corona-Pandemie vom gewohnten Anmeldeverfahren für Schulanfängerinnen und Schulanfänger abweicht, um die Gesundheit von Personal, Sorgeberechtigten und künftigen Schülerinnen und Schülern zu schützen.

In diesem Jahr sollen deshalb die Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder nicht, wie sonst üblich, in die Schulen kommen, sondern die Anmeldungen kontaktlos in der für ihr Kind zuständigen Grundschule (wohnortabhängig) vornehmen. Kontaktlos bedeutet, dass die Schulen den Sorgeberechtigten den Schulanmeldebogen bis spätestens 10. Dezember 2020 in geeigneter Weise zukommen lassen, sodass dieser bis spätestens 18. Dezember 2020 ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen in den Schulbriefkasten gesteckt oder auf dem Postweg an die jeweilige Schule gesandt werden soll.

Der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen. Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht für das anzumeldende Kind hat, ist dies durch Vorlage einer aktuellen Negativbescheinigung (beim Jugendamt erhältlich) nachzuweisen.

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die am 30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre alt sind, vorzeitig eingeschult werden. Bitte kontaktieren Sie in diesen Fällen aber auch bei jeglichen Rückfragen zum Anmeldeverfahren vorrangig die für Ihr Kind zuständige Grundschule oder - insbesondere für Fragen zum Einzugsbereich einer Grundschule - das Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises (Telefon: 036691/70226, E-Mail: sv@lrashk.thueringen.de).

Heilfort
Amtsleiterin